

## Wände und Wand-Oeffnungen

Marx, Erwin

Darmstadt, 1891

2) Regeln von Rondelet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78833

Abstand genommen und im Allgemeinen die Mauerdicke nach den aus der Erfahrung gewonnenen Regeln fest gestellt werden. Es gilt dies auch für thurmartige Gebäude auf geringer Grundsläche, für welche der Winddruck besonders gefährlich werden kann. Man wird auch bei diesen die Mauerdicken nicht berechnen können, sondern sich auf die Untersuchung der Standsähigkeit des Bauwerkes beschränken müssen.

## 2) Regeln von Rondelet.

Bei den Schwierigkeiten, die fich einer theoretischen Ermittelung der Mauerstärken von Hochbauten entgegenstellen, ist man, wie bereits erwähnt, auf die Anwendung von aus der Ersahrung abgeleiteten Regeln angewiesen. Unter diesen haben die von Rondelet 702) ausgestellten immer noch Anspruch auf Beachtung und Mittheilung.

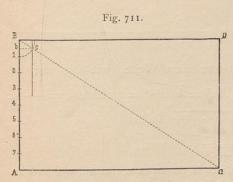
Dieselben stützen sich auf Beobachtungen an einer großen Zahl von Gebäuden und gehen zunächst von der Standfähigkeit frei stehender, unbelasteter Mauern aus. Für solche fand Rondelet Beispiele in den Ruinen der Villa des Kaisers Hadrian bei Tivoli, welche durch die Einwirkungen der Zeit auf die Höhe herabgebracht zu sein schienen, in welcher sie sich dauernd erhalten konnten.

Dieselben zeigen das übliche römische Mauerwerk aus kleinen, durch reichlichen Mörtel zu einer festen Masse verbundenen Bruchsteinen und haben Verkleidung von opus reticulatum und durchbindende, bezw. begrenzende wagrechte Schichten von Backsteinen oder Tuffsteinen. Bei der längsten dieser Mauern ist die Dicke gleich dem elsten Theil der Höhe.

Rondelet nimmt für frei stehende unbelastete Mauern drei Grade der Standfähigkeit an: eine große, eine mittlere und eine geringe. Auf große Stabilität lässt sich schließen, wenn die Mauer den achten Theil, auf eine mittlere, wenn sie den zehnten Theil und auf eine geringe, wenn sie den zwölsten Theil der Höhe zur Dicke hat. Dies gilt für Mauern, die bei gleich bleibender Richtung und Dicke keine Unterstützungen an den Enden haben.

Verändern die Mauern ihre Richtung oder treten, wie in den Gebäuden, verschieden gerichtete Mauern zusammen, um einen umschlossenen Raum zu bilden, so ist die Standtähigkeit der Mauern von der Länge der einzelnen Mauerstücke abhängig, auf welche sie ihre Richtung beibehalten. Je kürzer sie sind, um so standfähiger werden sie sein, da sie immer an den Enden durch die anders gerichteten Mauern eine Stützung erhalten.

Das Verfahren Rondelet's, den Einfluss der Länge einer Mauer auf die Stabilität in Rechnung zu stellen, ist nach seiner Angabe das Ergebniss einer großen Menge von Versuchen, Beobachtungen und Rechnungen. Es besteht darin, dass man in dem aus Höhe AB (Fig. 711) und Länge AC der an den Enden durch Querwände



gestützten Mauer gebildeten Rechteck die Diagonale B C zieht, die Höhe in die dem gewünschten Grade der Stabilität entsprechende Anzahl von Theilen theilt (8, 10 oder 12), mit einem dieser Theile aus dem Endpunkte B der Höhe einen Bogen schlägt und durch den Schnittpunkt dieses Bogens mit der Diagonale die Lothrechte legt. Der Abstand x der letzteren von der Höhenlinie A B ift dann die gesuchte Mauerdicke.

Dieser Abstand x lässt sich auch leicht durch Rechnung sinden. Es sei AB = h,

702) In: Traité théorique et pratique de l'art de bâtir. Bd. 3, Lief. 5. Paris 18c8. (S. 187) — fo wie in: Theoretifch-praktifche Anleitung zur Kunst zu bauen, von J. Rondelett. Bd. 4. Leipzig und Darmstadt, Wien 1835. (S. 122.)

Handbuch der Architektur. III. 2, a.

25

Frei stehende

Mauern.

AC=l,  $BI=Bc=\frac{h}{n}$  und bc=x. Da nun BC:AC=Bc:x und da  $BC = \sqrt{h^2 + l^2}$ , fo ift

$$\sqrt{h^2+l^2}:l=\frac{h}{n}:x,$$

woraus

$$x = \frac{h \ l}{n \sqrt{h^2 + l^2}}$$

Ist z. B.  $l=10\,\mathrm{m}$ ,  $h=4\,\mathrm{m}$  und n=8, so ergiebt sich  $x=0.464\,\mathrm{m}$ . Für die Aussührung in Backstein würde man als Stärke 2 Stein = 0,51 m nehmen müssen, ein Mass, das den üblichen Annahmen entsprechen dürfte.

Rondelet giebt nicht bestimmt an, für welches Mauermaterial seine Regel gelten foll; er scheint aber Backsteine oder andere regelmässig geformte kleine Steine im Auge gehabt zu haben. Nimmt man dies an, fo würde man für andere Mauer-Materialien die gefundene Stärke mit den in Art. 298 (S. 374) angegebenen Verhältnifszahlen zu multipliciren haben, um die entsprechende Mauerdicke zu bestimmen.

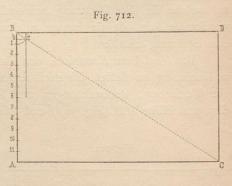
Das Verfahren gilt für beliebige eckige Grundrifsformen. Um es auch für den Kreis anwenden zu können, erfetzte Rondelet denfelben durch ein regelmäßiges Zwölfeck oder bestimmte die Mauerdicke noch einfacher für eine Länge gleich dem halben Halbmesser des Kreises. Die Ergebnisse sollen dem Befund an ausgeführten und sich bewährt habenden Gebäuden sehr gut entsprechen.

Umfassungen eingefchoffigen

Die Stärke von Mauern, welche eine Balkendecke oder ein Dach tragen, macht Rondelet nicht von ihrer Länge und Höhe, sondern von ihrer Höhe und der lichten Gebäudetiese abhängig, da dieselben zwar durch die Deckenbalken oder Binderbalken gegenseitig Unterstützung ihrer Standfähigkeit erhalten, andererseits aber durch diese in Folge ihrer Biegfamkeit erschüttert werden und die Größe der Durchbiegungen

und Erschütterungen mit der Länge der Balken und damit mit der Tiefe der Räume zunimmt.

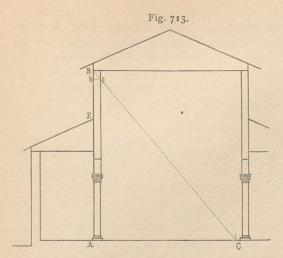
Wie bei frei stehenden Mauern aus Länge und Höhe, fo wird bei Tragmauern eingeschoffiger Gebäude aus lichter Gebäudetiefe und Höhe ein Rechteck gebildet, die Diagonale gezogen und nun auf dieser vom oberen Ende 1/12 der Höhe abgetragen. Der Abstand der Lothrechten durch den so gefundenen Punkt von der Höhenlinie giebt die gefuchte Mauerdicke (Fig. 712).



Dieses Mass x der Mauerdicke kann in derselben Weise, wie das von frei stehenden Mauern berechnet werden. Es sei AB = h, AC = t und  $Bc = \frac{1}{12}h$ ; da nun B C : A C = B c : x und B C =  $\sqrt{h^2 + t^2}$ , fo iff  $x = \frac{h \ t}{12 \sqrt{h^2 + t^2}} \ .$ 

$$x = \frac{h \ t}{12 \ \sqrt{h^2 + t^2}} \ .$$

Rondelet hat bei der Untersuchung von 280 Gebäuden in Frankreich und Italien, aus alter und neuer Zeit, gefunden, dass bei solchen Gebäuden, welche ein Satteldach mit Dachbindern, mit oder ohne Balkendecke, hatten, welches ein Ausweichen der Mauern verhinderte, die geringste Dicke der in Schichtsteinen oder Backsteinen gut hergestellten Mauern 1/24 der lichten Tiefe des Gebäudes betrug.



Für Gebäude von bafilikalem Querschnitt, bei denen also die Mauern des höheren Gebäudetheiles durch die Pultdächer der niedrigeren Unterstützung erhalten (Fig. 713), giebt Rondelet als Regel, die ganze Höhe AB des Raumes zu der Höhe des emporragenden Theiles BE derselben zu addiren, davon ½ zu nehmen und dieses auf der Diagonale des aus der Höhe AB und der lichten Tiese AC gebildeten Rechteckes abzutragen und dadurch den Punkt zu ermitteln, dessen Abstand bc von der Höhenlinie AB die Mauerdicke bestimmt.

Wenn AB=h,  $BE=h_1$  und AC=t, fo bestimmt sich unter Beibehaltung der früheren Bezeichnungen

$$b c = x = \frac{(h + h_1) t}{24 \sqrt{h^2 + t^2}}.$$

Rondelet macht die Dicke der Umfaffungsmauern mehrgeschossiger Gebäude ebenfalls von der Höhe und Tiese derselben abhängig, unterscheidet jedoch zwischen Gebäuden ohne und mit Mittelmauer oder mittlerer Unterstützung der Balken.

Bei den ersteren foll die geringste Dicke der Mauer über dem Sockel ½4 der Summe von Gebäudetiese und halber Gebäudehöhe gemacht werden, oder

$$x = \frac{t + \frac{1}{2}h}{24}.$$

Für eine mittlere Standfähigkeit foll noch 1 Zoll (=  $27 \, \text{mm}$ ), für eine große 2 Zoll (=  $54 \, \text{mm}$ ) zugefetzt werden.

Bei den Gebäuden mit einer Mittelmauer wird die Mauerdicke zu ½4 der Summe von halber Gebäudetiefe und Gebäudehöhe angenommen, alfo

$$x = \frac{\frac{1}{2}t + \frac{1}{2}h}{24} = \frac{t+h}{48}.$$

Rondelet giebt nicht an, ob die Mauern in den oberen Geschossen schwächer gemacht werden sollen, als die durch die Berechnung für das Erdgeschoss gesundenen. Es lässt sich dies nur vermuthen. Man erhält übrigens passende Mauerdicken, wenn man die Rechnung für jedes Stockwerk durchführt und die über dem Fussboden desselben vorhandene Höhe bis zum Hauptgesims in Rechnung stellt.

Zur Bestimmung der Dicke von Scheidemauern foll man nach Rondelet zur Tiese des Raumes, welcher durch eine Scheidemauer getheilt werden foll, die Stockwerkshöhe addiren und von dieser Summe  $^{1}/_{3}$ 6 nehmen. Bei Verwendung von Backsteinen und natürlichen Steinen mittlerer Festigkeit foll man das gefundene Maß um  $^{1}/_{2}$  Zoll (=  $13^{1}/_{2}$  mm) für jedes Stockwerk über dem Erdgeschofs vergrößern, um die Mauerdicke in letzterem zu bestimmen. Bei Steinen geringer Festigkeit soll man dagegen für jedes Stockwerk 1 Zoll (= 27 mm) zurechnen.

307. Umfaffungen von mehrgeschossigen Gebäuden.

308. Scheidewände

Bei Holz-Fachwerkwänden, welche mit Gyps ausgemauert und beiderfeits geputzt find, foll die Hälfte der für eine Mauer an derfelben Stelle nöthigen Dicke hinreichen; für leichte Scheidewände, welche keine Balken zu tragen haben, 1/4 der nach der Regel bestimmten Dicke.

## 3) Uebliche Wandstärken.

## a) Mauern aus Backsteinen.

Allgemeines.

Bei der Feststellung der Mauerstärken wird immer der Kostenersparniss wegen das Bestreben vorhanden sein, unter Berücksichtigung genügenden Widerstandes gegen die Witterungseinflüffe und ausreichender Tragfähigkeit für die gegebenen Belastungen mit dem geringsten zuläffigen Masse auszukommen. Ueber dieses sind nun in den verschiedenen Gegenden sowohl die aus der Erfahrung geschöpften Angaben, als auch die Bestimmungen der Bau-Polizei verschieden. Theils hängt dies mit der Verschiedenartigkeit der zur Verwendung gelangenden Baustoffe, theils mit der von Alters her üblichen örtlichen Bauweise zusammen. In Deutschland ist der Backsteinbau namentlich im Norden zur Ausbildung gelangt, und da in der größten Stadt wohl die mannigfaltigsten Erfahrungen vorauszusetzen sind, so dürste es sich empfehlen, hier befonders die Berliner Verhältnisse zu berücksichtigen.

fassungsmauern

Bei den Umfassungsmauern der Gebäude unterscheidet man häufig zwischen Belastete Um- Front- und Giebelmauern, wobei man annimmt, dass die ersteren durch Balkenlagen belastet sind. Da dies jedoch auch bei den Giebelmauern der Fall sein kann, so müssen dann für diese die gleichen Regeln, wie für Frontmauern gelten.

Fast allgemein giltig ist wohl die Regel, dass man die belasteten Umfassungsmauern gewöhnlich nicht unter 11/2 Stein, mindestens aber 1 Stein stark, mit Rückficht auf genügenden Schutz gegen die Witterung, zu machen habe (vergl. Art. 300, S. 375).

Dies gilt fowohl für eingeschoffige Gebäude, als auch für das oberste Stockwerk mehrgeschossiger Gebäude.

Eben fo verfährt man wohl allgemein nach dem Grundfatze, bei mehrstöckigen Gebäuden der Mauerdicke des obersten Stockwerkes für jedes darunter befindliche dann 1/2 Stein zuzusetzen, wenn die Balken auf Mauerlatten aufzulagern sind, für welche der Mauerabsatz die Unterstützung bieten soll, dagegen Ersparnisse in dieser Beziehung zuzulaffen und diefen Zufatz von 1/2 Stein nur alle zwei Stockwerke einzuführen, wenn keine Mauerlatten Verwendung finden oder diese den Mauern vorgelagert find (vergl. hierüber Art. 302, S. 376).

Mit Rückficht auf genügende Standfähigkeit begnügt man fich mit diesen Mauerftärken nur bis zu gewiffen größten Maßen der umschlossenen Räume, über welche allerdings die Meinungen etwas verschieden sind.

Nach Scholz 703), der die Berliner Verhältnisse im Auge hat, ist die äußere belastete Frontwand im obersten Geschofs 11/2 Stein stark aufzuführen, wenn die Stockwerkshöhen 3,5 bis 4,5 m, die Zimmertiefen 5,0 bis 7,0 m und die Zimmerlängen höchstens 9,0 m betragen. Für jedes tiefer liegende Geschoss ist gewöhnlich 1/2 Stein zuzulegen. Sind jedoch die Stockwerke nicht über 4,0 m hoch und ist das Gebäude zwischen andere Häuser eingebaut, so braucht diese Verstärkung nur alle zwei Stockwerke vorgenommen

Nach Lang 704) find die Frontmauern im obersten Geschoss 11/2 Stein stark aufzustühren bei einer

<sup>703)</sup> In: Die Fachschule des Maurers. Leipzig 1887. S. 243. 704) In: Breymann, G. A. Allgemeine Bau-Conftructions-Lehre u. f. w. Neu bearbeitet von H. Lang. Theil I: Constructionen in Stein. 5. Aufl. Stuttgart 1881. S. 281.